

14.02.2022

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Maßnahmen um erneutes Hochwasser in Roetgen, Stolberg und Eschweiler zu verhindern müssen schneller umgesetzt werden!

Das Starkregenereignis und in dessen Folge die Flutkatastrophe, die sich Mitte Juli 2021 ereignet haben, hatten ein bis dato unvorstellbares Ausmaß und sind auch heute – sieben Monate später – nicht in Worte zu fassen.

Es muss Aufgabe aller handelnden Akteure sein, schnell alle Maßnahmen zu treffen, ein Ausmaß, wie wir es im Juli 2021 erlebt haben, bei vergleichbaren Naturereignissen zu verhindern. Insbesondere die Einschätzung, dass sich in Folge des Klimawandels ein Starkregenereignis dieser Art nicht erst in 100 Jahren wiederholen könnte, erfordert schnelles und entschlossenes Handeln, damit sich vergleichbare Zerstörung und vergleichbares Leid, wie im Juli 2021, nicht wiederholen kann.

Um dies zu erreichen, sind eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen erforderlich!

Als sich am 06. und 07. Februar 2022 erneut lang anhaltende und starke Regenfälle über Eschweiler, Stolberg und der Nordeifel ereigneten, wuchs umgehend die Sorge vor einer Wiederholung bei Betroffenen. Die Flüsse und Bachläufe – insbesondere die Vicht und die Inde – stiegen erneut rasant an. Erneut wurde am Pegel „Mulartshütte“ der Vicht der Pegelstand, ab dem per Definition ein Hochwasser vorliegt, am 06.02.2022 gegen 17:00 Uhr überschritten, bevor gegen 18:00 Uhr mit einem Pegelstand von etwa 122 cm ein Scheitelpunkt erreicht war.¹ Erneut wurde am Pegel „Eschweiler“ der Inde ein Pegelstand von etwa 190 cm, ab dem per Definition ein Hochwasser vorliegt, am 07.02.2022 gegen 02:00 Uhr nachts erreicht.²

¹ <https://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php?stationsname=Mulartshuette&yAchse=Standard&nachSuche=&hoehe=468&breite=724&datum=2022-02-07&progn=&voriges=%3C&meindatum=07.02.2022&yAchse=Standard&meifocus=&neuname> (aufgerufen am 10.02.2022, 17:05 Uhr)

² <https://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php?stationsname=Eschweiler&yAchse=Standard&nachSuche=&hoehe=468&breite=724&datum=2022-02-06&progn=&naechstes=%3E&meindatum=06.02.2022&yAchse=Standard&meifocus=&neuname=> (aufgerufen am 10.02.2022, 17:07 Uhr)

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Foto- und Videoaufnahmen des erneuten Hochwassers aus Eschweiler und Stolberg dokumentierten, dass schon wieder ein über die Ufer treten beider Gewässer dramatisch knapp bevorstand. Wenige Stunden weiter steigender Zuflüsse oder erneut überlaufende Talsperren, hätten die Situation schnell kippen lassen können.

Betroffene, die sich nachvollziehbar noch im Schock und der Überwindung des Hochwassers vom Juli 2021 befinden und voller Tatendrang den Wiederaufbau bestreiten, sahen sich teilweise wieder einer enormen Verzweiflung und Machtlosigkeit ausgesetzt, die sich im Nachgang durchaus auch in Frust und Unverständnis entwickelt haben.

Als eine Maßnahme müssen dringendst, die seit Jahren geplanten Regenrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte gebaut werden. Ein weiteres Verschleppen dieses Baus ist nicht länger hinnehmbar. Außerdem muss diese Maßnahme ergänzt werden durch die Schaffung von Retentionsflächen und Rückhalteräumen, beispielsweise oberhalb der Dreilägerbachtalsperre.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5767 antwortete die Landesregierung mit Datum vom 23.07.2021 unter anderem, Ergebnis einer Vorstudie zu den Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen sei gewesen, dass nur eine Kombination aus zwei Hochwasserrückhaltebecken sowie ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen einen angestrebten Schutzgrad (ausgehend von einem HQ100) erreichen könnten. Weiter antwortete die Landesregierung, die Feindimensionierung der Becken sei im 1. Quartal 2021 abgeschlossen worden. Die Entwurfsplanung (HOAI-Leistungsphase 3) beider Becken sei im Mai 2021 abgeschlossen worden. Die darauf aufbauende Genehmigungsplanung (HOAI-Leistungsphase 4) würde noch im 4. Quartal 2021 fertiggestellt werden. Schließlich heißt es von Seiten der Landesregierung, die Antragsunterlagen für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte und die ergänzenden Hochwasserschutzmaßnahmen würde bis Ende 2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden und im ersten Quartal 2022 werde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Innerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens würden neben der Vorzugsvariante auch Alternativvarianten – wie beispielsweise die Schaffung von Rückhalteräumen oberhalb der Dreilägerbachtalsperre oder natürlicher Retentionsflächen geprüft.³

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Planung für den Bau zweier Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen in Rott und Mulartshütte ganz konkret fortgeschritten?
2. Das erneute Ansteigen der Pegel am 07.02.2022 hat vor Augen geführt, dass der Bau der Regenrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte dringend schneller erfolgen muss. Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, Planung und Bau der Regenrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte zu beschleunigen?
3. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5767 antwortete die Landesregierung, innerhalb des Planfeststellungsverfahrens der beiden Regenrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte würden auch Alternativvarianten, wie beispielsweise die Schaffung eines Rückhalteriums oberhalb der Dreilägerbachtalsperre geprüft. Was ist seither hinsichtlich der Schaffung eines Rückhalteriums oberhalb der Dreilägerbachtalsperre konkret geschehen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung eines Regenrückhalteriums oberhalb der Dreilägerbachtalsperre?

³ Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/15103

5. Die Erkenntnisse aus dem Juli-Hochwasser 2021 haben gezeigt, dass auch über den Bau der zwei Regenrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind. Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, die Prüfung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen – wie beispielsweise der Schaffung eines Rückhalteraums oberhalb der Dreilägerbachtalsperre – zu beschleunigen?

Stefan Kämmerling